

(Der Gummilieferungsprozess vor dem Kassationshofe.) In einer den ganzen Tag währenden Verhandlung hatte sich gestern der Kassationshof unter Vorsitz des Senatspräsidenten Dr. Berka mit der Nichtigkeitsbeschwerde in dem Betrugsprozesse zu befassen, der im Dezember vorigen Jahres vor dem Wiener Ausnahmegerichte wegen schwindelhafter Gummilieferungen mit der Beurteilung aller Angeklagten endete. Der Krakauer Vertreter der Automobilfabrik Benz u. Co. Siegfried Schid wurde damals wegen Mitschuld am Mißbrauch der Amtsgewalt und Betrug zu drei Jahren schweren Kerker, der Direktor der Firma Benz in Wien Max Laufer wegen Mitschuld am Mißbrauch der Amtsgewalt zu fünfzehn Monaten Kerker, der Buchhalter Josef Wagner wegen Mitschuld am Mißbrauch der Amtsgewalt zu acht Monaten, Dr. Arthur Rossal wegen Mitschuld am Mißbrauch der Amtsgewalt zu vier Monaten Kerker, der Kommissionär Leo Fuchs jun. wegen Betrug und Mißbrauch der Amtsgewalt zu drei Jahren, Simon Fuchs wegen Betrug zu zwei Jahren und der Buchhalter Ignaz Dawidowitz wegen Betrug zu einem Jahre schweren Kerkers verurteilt. In der vor dem Kassationshofe durchgeführten Verhandlung vertraten Dr. Viktor Rosenfeld die Nichtigkeitsbeschwerde des Simon Fuchs, Dr. Sarpner des Dr. Rossal, Dr. Moiss Grünberger des Josef Wagner und Dr. Preßburger des Dawidowitz. Für die Generalprokurator intervenierte Generaladvokat Hofrat Dr. Pollak. Der Kassationshof verwurfs sämtliche Beschwerden als unbegründet.